

Ergänzung zur Vorlage BV5/062/2026

Stellungnahmen und Mitteilungen der Verwaltung

3. Baustellenmanagement der Düsseldorf in einer Stadt mit großen Messen und internationalen Leitmessen, Vorlage BV5/161/2025

BV-Sitzung 24. Februar 2026

In der Sitzung der Bezirksvertretung 5 wurden folgende Zusatzfragen gestellt:

1. Wieso sind nach einem Jahr Bauzeit die Geh- und Radwege entlang der Kaiserswerther Straße im Abschnitt Freiligrathplatz bis Stockumer Kirchstraße beziehungsweise Am Hain noch nicht fertiggestellt?
2. Kann zukünftig sichergestellt werden, dass bei Messeveranstaltungen keine Fahrspuren gesperrt sind?

Die Verwaltung antwortet hierzu wie folgt:

1. Die Baumaßnahmen entlang der Geh- und Radwege im Abschnitt Kaiserswerther Straße zwischen Freiligrathplatz und Stockumer Kirchstraße beziehungsweise Am Hain sind noch nicht vollständig abgeschlossen, da es im Bauablauf zu Verzögerungen gekommen ist. Diese Verzögerungen stehen im Zusammenhang mit einer parallel laufenden Maßnahme der Telekom, die sich auf den Baufortschritt ausgewirkt hat. Für die Fertigstellung der Arbeiten werden derzeit noch etwa sechs bis acht Wochen benötigt.
2. Im Straßenraum kann es an Arbeitsstellen kommen, die auch Spurensperren erfordern können. Sei es an unterirdischen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen oder an Einrichtungen der Rheinbahn. Die Verwaltung ist immer darum bemüht, die Einschränkungen für die Allgemeinheit so gering wie möglich zu halten. Einen unbegründeten Spurensperrenfall wird es nicht geben. Derartige Einschränkungen werden nur angeordnet, wenn sie notwendig sind oder wenn wichtige Gründe dafür vorliegen – wie in diesem Fall durch Beschleunigung des Baufortschritts und der einzuhaltenden Richtlinien.

4. Pumpenhaus Kaiserswerth weiterentwickeln – neuen Raum für Brauchtum, Kunst und Kultur schaffen, Vorlage BV5/027/2026

BV-Sitzung 24. Februar 2026

Die Bezirksvertretung 5 fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung 5 bittet die Verwaltung, anhand der Machbarkeitsstudie zum Pumpenhaus Kaiserswerth (Herbert-Eulenber-Weg) sowie unter Berücksichtigung der Belange des Denkmals sowie des Deichschutzes einen gemeinsamen Ort für Brauchtum, Kunst und Kultur zu schaffen.

Dabei sollen in dem neu zu gestaltenden „Alten Pumpenhaus“ Kaiserswerth nach Möglichkeit folgende Nutzungsarten Berücksichtigung finden:

1. Infrastrukturelle Nutzung (Strom, Wasser) für Veranstaltungen des Sommerbrauchtums (Schützenfest)
2. Niederschwellig nutzbarer Veranstaltungsraum für das lokale Brauchtum und die Kultur
3. Ateliernutzung für lokale sowie international renommierte Künstlerinnen und Künstler für einen wechselnden Zeitraum von bis zu drei Monaten
4. Nutzung als Trauzimmer bei standesamtlichen Hochzeiten

Die unterschiedlichen Nutzungsvarianten dürfen sich dabei nicht gegenseitig beeinträchtigen;

Kfz-Stellplätze sind nicht herzustellen (Kein „Parken am Deich“); Übernachtungsmöglichkeiten sind nicht zu schaffen (Kein „Wohnen am Deich“).

In Bezug auf die in der Informationsvorlage BV5/096/2025 dargestellten unterschiedlichen Ausbaustandards beauftragt die Bezirksvertretung 5 die Verwaltung, bei diesen Planungen die Varianten 2 und 3 weiterzuverfolgen. Dabei unterstützt die Bezirksvertretung 5 ausdrücklich die Schaffung einer Empore im Innenraum des Pumpenhauses.

Darüber hinaus bittet die Bezirksvertretung 5 die Verwaltung, zur Finanzierung der Maßnahme alle sowohl staatlichen als auch nicht-staatlichen Fördermöglichkeiten auf ihre Förderfähigkeit zu prüfen. Da die Weiterentwicklung des Pumpenhauses nicht zuletzt wegen seiner prominenten Lage am Deich – ein regelrechter „Hotspot“ für Sonntagsausflügler – von gesamtstädtischer Bedeutung ist, geht die Bezirksvertretung 5 davon aus, dass die Finanzierung der Baumaßnahmen im Wesentlichen nicht aus ihrem Haushalt bestritten wird. Sie ist jedoch bereit, einen gewissen Eigenanteil zu leisten.

Über die Ergebnisse dieser Prüfungen sowie der weiteren Planung ist die Bezirksvertretung rechtzeitig zu informieren.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ausgangssituation:

Die Verwaltung wird durch die Bezirksvertretung 5 auf Grundlage des vorgenannten Beschlusses beauftragt, unter Berücksichtigung der Belange des Denkmal- sowie des Deichschutzes in dem Bestandsgebäude Pumpenhaus einen gemeinsamen Ort für Brauchtum, Kunst und Kultur zu schaffen.

Zum einen wird das Pumpenhaus infrastrukturell benötigt, um dort einen außenliegenden Strom- und Wasseranschluss für Veranstaltungen von Heimat- und Volksfesten einzurichten. Zum anderen soll durch einen niederschwellig nutzbaren Veranstaltungsraum eine Nutzung für lokales Brauchtum und Kultur geschaffen werden.

Gleichzeitig ist eine wechselnde Ateliernutzung für lokale und internationale Künstlerinnen und Künstler für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten vorgesehen sowie eine Nutzung als Trauzimmer.

Von den im Rahmen einer Machbarkeitsstudie vorgestellten Kostenvarianten 01 - 04 sollen in der weiteren Planung die Varianten 02 und 03 weiterverfolgt werden. Diese werden nachfolgend noch einmal dargestellt. Die Kostenangaben sind brutto.

| | | |
|----|---|-------------|
| 02 | Mittlerer Ausbaustandard (BKI: 1.570 EUR) <u>ohne</u> Empore, Pergola etc. | 510.000 EUR |
| 03 | Geringer Ausbaustandard, „niederschwellige Sanierung“ (BKI: 1.100 EUR) <u>inkl.</u> Empore, Pergola etc. | 570.000 EUR |

Weiteres Vorgehen

Auf Grundlage des Antrags hat das Kulturamt erste Schritte in der Bearbeitung eingeleitet. Noch im März 2026 fanden Ortstermine mit Fachfirmen statt, um konkrete Möglichkeiten einer einfachen Umsetzung zu besprechen und grobe Kostenangaben für einzelne Maßnahmen zu erhalten. Bestandteil der Untersuchungen war ebenfalls die Überprüfung von unabhängig voneinander durchführbaren Maßnahmen, um gegebenenfalls einzelne Arbeiten vorziehen zu können.

Das anhand dieser Informationen erstellte Konzept zur niederschweligen Sanierung soll als Grundlage für die weiteren planerischen Bearbeitungen bis zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung dienen.

Die Kosten für die Planungsleistungen belaufen sich auf circa 17.000 EUR brutto (LPH 1-3 HOAI, Bezugsgröße für die Berechnung: Kosten Variante 03 = 570.000 EUR). Da eine Finanzierung dieses Betrags nicht durch den Etat des Kulturamtes gedeckt werden kann, wird die Bezirksvertretung 5 (BV5) um die Bereitstellung dieser Mittel gebeten.

Auch für die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahme werden keine Mittel aus dem Kulturetat zur Verfügung gestellt werden können. Durch das Fördermittelmanagement der Kulturbauabteilung werden aber derzeit alle Fördermöglichkeiten umfassend geprüft. Darüber hinaus regt die Verwaltung an, dass die Bezirksvertretung ein privates Sponsoring initiieren könnte, um die Sanierung des Pumpenhauses zu ermöglichen.

Bei der weiteren Planung sind noch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Förderung

Einzelne Förderungen sind an vorgegebene Fristen für eine Antragstellung gebunden. Da vor Eingang einer Förderzusage kein Baubeginn stattfinden darf, bestimmen diese Fristen somit den weiteren zeitlichen Ablauf der Bauausführung. Das Kulturamt prüft, ob das Vorziehen einzelner Maßnahmen gegebenenfalls möglich beziehungsweise zulässig ist.

Übernachtung

Durch den Ausschluss von Übernachtungsmöglichkeiten vor Ort wird das Angebot von Residenzen extrem erschwert beziehungsweise unmöglich gemacht, da durch zusätzliche Übernachtungskosten die Finanzierung einer Residenz wirtschaftlich nicht mehr tragbar erscheint. Möglicherweise sieht die BV5 eine alternative Übernachtungsmöglichkeit.

Vielfältige Nutzung

Die Verwaltung hatte im Rahmen der Informationsvorlage BV5/096/2025 neben einer Ateliernutzung im Wesentlichen solche mit eingeschränkter Aufenthaltsdauer beziehungsweise Beschränkungen auf saisonale Verfügbarkeit vorgestellt. Dies zum einen, um das Gebäude einem möglichst breiten Nutzerkreis zugänglich zu machen, zum anderen, um einen möglichst einfachen Ausbau des Bestandsgebäudes zu ermöglichen. Ateliers unterliegen geringeren Anforderungen an das Raumklima. Raumnutzungen mit einem höheren Komfortanspruch (Trauzimmer, Residenz oder ähnliche) sollten nur für die heizfreie Zeit vorgesehen werden. Auf diese Weise kann ein technischer Ausbau mit möglichst einfachen Mitteln erfolgen.

Werden jedoch durchgängige Nutzungen vorgesehen, welche eine Heizperiode von mehr als 3 Monaten bedingen, ergeben sich aufgrund rechtlicher Vorgaben höhere Anforderungen an Ausbau und technische Ausstattung. Diese haben jedoch deutlich höhere Kosten zur Folge.

Sobald das oben genannte Konzept zur niedrighschweligen Sanierung gemäß Beschluss erstellt ist, wird das Kulturamt darüber informieren. In Verbindung mit der Beantragung von Mitteln zur Beauftragung eines externen Planers kann dann eine entsprechende Vorlage eingebracht werden.

Für den weiteren Ablauf der Maßnahme können die mit der Finanzplanung der Bezirksvertretung verbundenen Zielvorgaben berücksichtigt werden. Aus bautechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen eine Verschiebung der Sanierung, da mittelfristig keine deutliche Verschlechterung des baulichen Zustands zu erwarten ist. In der Übergangszeit sind jedoch Kleinstmaßnahmen wie zum Beispiel eine Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes denkbar.

5. Masterplan Kinderspielplätze Auswahl von Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2027

Die Spielplatzkommission hat in ihrer Sitzung am 14. April 2026 die Empfehlung ausgesprochen,

dem Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz (AÖE) folgende Planungs- und Baumaßnahmen für das Jahr 2027 zum Beschluss vorzulegen:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Sanierung Kinderspielplatz im Lantz'schen Park | Stadtbezirk 5 |
| 2. Sanierung Kinderspielplatz In der Elb | Stadtbezirk 8 |
| 3. Deckungssumme zur Finanzierung der Komplementärmittel für das ISEK Förderprojekt Garath 2.0 „Aufwertung weiterer Spielplätze und Fitpark im Grünzug Burgviertel“ | Stadtbezirk 10 |

Die Finanzierung erfolgt über Mittel des Masterplans Kinderspielplätze in Höhe von insgesamt 1,3 Millionen Euro für das Jahr 2027.

Der Stadtbezirk 2 ist über die Masterpläne 2023 und 2024, die Stadtbezirke 1, 3, 6, 7 und 9 sind über die Masterpläne 2025 und 2026 berücksichtigt worden. Der Stadtbezirk 4 erhält in den Folgejahren vier neue Spielplätze im Rahmen von Investoren finanzierten Projekten.

Die Maßnahmenauswahl soll in der Sitzung des AÖE am 22. Juni 2026 beschlossen werden. Vorher erhalten die Bezirksvertretungen die Gelegenheit, sich zu den Empfehlungen zu äußern und gegebenenfalls ergänzende Vorschläge einzureichen.

Hierbei ist zu beachten, dass im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nicht alle Stadtbezirke pro Jahr berücksichtigt werden können. Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Anregung der Spielplatzkommission, wobei diesmal die Sicherung des bereits geplanten Umbaus der Kinderspielplätze aus dem ISEK Förderprogramm in Garath im Fokus lag, da die Deckung der Komplementärmittel zur Fördersumme gefährdet ist. Mit Hilfe des Masterplan 2027 kann diese Deckungssumme aufgebracht, die 5 Spielplätze gebaut und die Fördermittel gesichert werden. Ansonsten wurden die Spielplätze ausschließlich nach fachlicher Notwendigkeit ausgewählt. Dabei stand der aktuelle Zustand der Kinderspielplätze im Vordergrund.